



BÜNDNER SKIVERBAND

FEDERAZIONE GRIGIONESE DI SCI

UNIUN GRISCHUNA DA SKIS

PROJEKT

SCHULE UND SKISPORT

BERNINA

FREESKI/SNOWBOARD

Trainingsmodell des Bündner Skiverbandes in Zusammenarbeit mit den
Schulgemeinden des Kantons Graubünden,

Zusammenfassung Projektbeschreibung

Zulassungsbedingungen/Selektion

Voraussetzungen

Gesetzliche Grundlage

Verantwortlichkeiten und Empfehlungen zur Umsetzung im Schulalltag

Beurlaubung ab 16. Tag

Kommunikation und Kontaktpflege

Vereinbarung Schule – Skisport

/

Saison 2025/2026

Projekt Schule und Skisport BERNINA Ski Freeski

Zusammenfassung/Projektbeschreibung

Talentierte Jugendliche der Kategorien **U14/U16 (Jg. 2009 bis 2013)** können während eines Schuljahrs von **August bis Juni** zwecks Wettkampf oder Trainings besuche Absenzen beantragen.

Zulassungsbedingungen/Selektion

Jugendliche der **Jg. 2009 bis 2013**, die dem **Kader eines RLZ oder Club** angehören.

Die Selektion für das Projekt Bernina Freeski erfolgt durch den BSV.

Der Bündner Skiverband stellt die Unterlagen und die Vereinbarung auf seiner Homepage zum freien Download zur Verfügung. **Es ist Pflicht der Vereinbarungspartner, die Qualifikation der betreffenden Jugendlichen zu überprüfen. (PISTE/Swiss Olympic Card)**

Voraussetzungen

Die Schüler bleiben in der Stammklasse. Eine gute Arbeitshaltung, grosser Einsatz und entsprechende Leistungen in der Schule, aber auch Freude am Skisport müssen gewährleistet sein. Nur wer bereit ist, sowohl schulische wie sportliche Mehrleistungen zu erbringen, kann von diesem Trainingsmodell profitieren.

Die Rahmenbedingungen werden in einer **Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Schulrat (oder Schulleitung) und dem BSV** festgelegt. Die Schulleitung und die Klassenlehrer/der Klassenlehrer werden durch die Eltern informiert.

Gesetzliche Grundlage

Abgestützt auf den **Art. 28 des Schulgesetzes** beantragen die Eltern bei der zuständigen Schulbehörde (je nach Organisationsstruktur der Schulgemeinde ist dies der Schulrat oder die Schulleitung) eine **Beurlaubung von maximal 15 Tagen**.

Die Jugendlichen beziehen diesen Urlaub zwecks Wettkampfbesuche der nationalen Wettkampfsreihe oder Trainingscamps während der Wintersaison.

Verantwortlichkeiten und Empfehlungen zur Umsetzung im Schulalltag

Bei der Umsetzung des Projektes „BERNINA Ski Freestyle/Snowboard“ sind Überschneidungen zwischen Schule, Wettkämpfe und Trainings unvermeidlich. Für die erforderlichen Beurlaubungen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Bei Wettkämpfen oder Trainingscamps an einem oder zwei Tagen unter der Woche fallen Unterrichtslektionen aus. Die ausgefallenen Lektionen können zeitlich nicht nachgeholt oder kompensiert werden.
- Die für die ausfallenden Lektionen zuständigen Lehrpersonen regeln zusammen mit der Sportlerin/dem Sportler, wie der verpasste Stoff nachgearbeitet werden muss.
- Ausgefallene Prüfungen werden nicht einfach weggelassen. Die für das Fach zuständige Lehrperson informiert die Sportlerin/den Sportler, in welcher Form die Prüfung vor- oder nachgeholt wird.
- Die Sportlerin/der Sportler sucht sich in der Klasse eine «Tandem-Partnerin»/einen «Tandem-Partner». Diese/Dieser orientiert sie/ihn über den während der verpassten Lektionen behandelten Stoff (und evt. Hausaufgaben) und bedient sie/ihn mit den abgegebenen Unterlagen: direkt, per E-Mail oder über eine Lernplattform. Die Sportlerin/der Sportler informiert die Lehrpersonen über die «Tandem-Partnerin»/den «Tandem-Partner».
- Die Sportlerin/der Sportler ist für das Nach- und Aufarbeiten des verpassten Schulstoffes selber verantwortlich. Die Schule hat keine Kosten für Nachhol- oder Stützunterricht zu tragen.
- Ungenügende Arbeits-, Lern- und Sozialkompetenz einer Sportlerin/eines Sportlers kann zur Aufhebung der Urlaubsgewährung durch die Schulbehörde bzw. zum Ausschluss aus dem Projekt „BERNINA Freeski“ durch den BSV führen. Ein solcher Fall ist von Lehrperson, Eltern und Schulbehörde mit dem Koordinator BSS des BSV zu besprechen.
- Die gegenseitigen Informationen und Kommunikation zwischen Schulbehörden, Lehrperson, Eltern und BSV sind grundsätzlich sehr wichtig und soll, wenn immer notwendig, erfolgen.
- Aus witterungsbedingten oder strukturellen Gründen können geplante Trainings kurzfristig verschoben und neu angesetzt werden. Die Lehrperson ist umgehend zu informieren.

Beurlaubung ab 16. Tag

Übersteigt der Bedarf an Urlaub 15 Tage, so muss für weitere Beurlaubungen ein Gesuch von allen Beteiligten (Schulrat, Lehrperson, Eltern) in gegenseitigem Einverständnis unterzeichnet werden und schriftlich begründet mit sämtlichen Trainings- und Wettkampfdaten an das Schulinspektorat des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) gerichtet werden:

Amt für Volksschule und Sport, Schulinspektorat GR, Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Kommunikation und Kontaktpflege

Bei der Umsetzung des Projektes „BERNINA Freeski/Snowboard“ ist eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schule (Lehrpersonen, Schulbehörden), BSV (Trainer, Koordinator BSS) und Eltern von zentraler Bedeutung. Für die Projektbegleitung „BERNINA Freeski/Snowboard“ ist seitens des BSV der Koordinator Beruf-Schule Sport (BBS) zuständig

Patrick Häusermann, Plantaweg 13, 7000 Chur
079 622 74 39, patrick.haeusermann@bluewin.ch

Vereinbarung Schule – Skisport

Urlaubserteilung im Umfang von maximal 15 Tagen gemäss den Rahmenbedingungen des Projektes Bernina Freeski (nach Art. 28 Schulgesetz und Projektbeschrieb Bernina Freeski/Snowboard) durch den Schulrat/die Schulleitung.

Vereinbarungspartner

Schulgemeinde

vertreten durch

Vorname Nachname / Funktion (Schulrat, Schulleitung, ...)

Klassenlehrperson

Vorname Nachname / Klasse

Sportlerin/Sportler

Vorname Nachname / Jahrgang

Eltern

Vorname Nachname

Vorname Nachname

Unterschriften

Schulrat/Schulleitung



La Fata Paolo, Cheftrainer BSV

Eltern

Eltern

Die Eltern verteilen 4 Kopien der Vereinbarung an:

- 1 Ex. Schulrat/Schulleitung
- 1 Ex. Lehrperson
- 1 Ex. Eltern
- 1 Ex. (nur Seite 3) Koordinator BSS BSV

Patrick Häusermann, Plantaweg 13, 7000 Chur
patrick.haeusermann@bluewin.ch